

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **PRIMER-RR**
Bezeichnung: **Universalhaftbrücke**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **IDEAL WORK SRL**
Adresse: **Via Kennedy, 52
31030 Vallà di Riese Pio X
(TV) Italien
Tel. 0423 /4535
Fax 0423 /748429**

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist
sicurezza@idealwork.it

1.4 Notrufnummer

Für dringenden Informationen wenden Sie sich an **Giftinformationszentren:**
Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre
Institute of Toxicology
Oranienburger Str 285 Berlin
Telefon: +49 30 3068 6711
Fax: +49 30 3068 6799
Notrufnummer: +49 30 192 40

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und nachfolgende Änderungen. Das Produkt enthält jedoch gefährliche Stoffe in Konzentrationen, die in der Sektion 3 und erfordert ein Datenblatt deklariert werden müssen. Safe enthält alle Informationen, gemäß der Verordnung erforderlich (EG) 1907/2006 in der geänderten Fassung.

2.1.1 Verordnung 1272/2008 (CLP) und spätere Änderungen
Einstufung und Gefahren Nicht klassifiziert - Keine

2.2 Kennzeichnungselemente.

Piktogramme Gefahren Keine
Warnungen

Gefahrenhinweise: Keine

EUH208 Enthält: Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)

Kann eine allergische Reaktion hervorrufen

Sicherheitshinweise: Keine

EUH210

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für den professionellen Anwender.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1 Stoffe.

Nicht relevante Informationen.

3.2 Gemische.

Es enthält:

Identifizierung. Konz.%. Klassifizierung 1272/2008 (CLP).

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)

CAS. 55965-84-9 0-,0015 0,0015 Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H331,
Skin Corr. 1B H314, Skin Sens. 1 H317,

EG.

INDEX. Aquatic Acute 1 H400 613-167-00-5 M = 10, Aquatic Chronic 1 H410, EUH208

Hinweis: Eine höhere Wert des ausgeschlossenen Bereichs.

Der vollständige Wortlaut der Gefahren (H) ist in Abschnitt 16 gegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser für mindestens 30/60 Minuten, öffnete ihre Augenlider. Rufen Sie sofort einen Arzt.

HAUT: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Unter sofort eine Dusche. Rufen Sie sofort einen Arzt. Nach Verschlucken: Wasser so viel wie möglich zu trinken. Rufen Sie sofort einen Arzt. Kein Erbrechen herbeiführen, sofern nicht ausdrücklich durch den Arzt autorisiert.

Einatmen: Sofort einen Arzt rufen. Bringen Sie an die frische Luft, weg von der Unfallstelle. Bei Atemstillstand, künstliche Beatmung einleiten. Nehmen Sie angemessene Vorkehrungen für den Retter

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen akute und verzögert.

Für Symptome und durch die enthaltenen Substanzen verursachte Effekte siehe Kap. 11.

4.3 Hinweise der eventuellen ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel

GEEIGNET LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sollte der herkömmlichen Art sein: Kohlendioxid, Schaum, Pulver und vernebelt Wasser. Löschmittel NICHT GEEIGNET Niemand im Besonderen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

DURCH EINWIRKUNG BEI DER URSACHE MÖGLICHE FEUER

Nicht Verbrennungsprodukte (Kohlenstoffoxide, giftige Pyrolyseprodukte, usw.) vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Cool down mit Wasserstrahlen, die Behälter zu Produktzersetzung und die Entwicklung von Substanzen potentiell gesundheitsschädigenden verhindern. Tragen Sie immer komplette Brandschutzkleidung. Sammeln Löschwasser zu verhindern, dass in die Kanalisation abgelassen wird. Kontaminiertes Wasser für das Löschen verwendete und die Überreste des Feuers nach geltenden Vorschriften.

AUSRÜSTUNG

Helm mit Visier, Brandschutzkleidung (feuerfeste Jacke und Hosen mit Manschetten um Arme, Beine und Taille), Arbeitshandschuhe (feuerfest, schnittbeständig und dielektrisch), Überdruckmaske mit Gesichtsmaske sich auf das gesamte Gesicht des Betreibers oder die Selbst (Selbstschutz) im Falle von großen Mengen an Schaum.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Beseitigen Sie alle Zündquellen (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) aus, wo das Leck aufgetreten ist. Im Fall von festen Produkts die Bildung von Staub Besprühen des Produkts mit Wasser zu vermeiden, wenn es keine Kontraindikationen sind. Wenn Staub in der Luft oder Dämpfe Atemfilterausrüstung. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verwenden Sie keine beschädigten Behältnissen oder dem ausgetretenen Produkt vor geeignete Schutzausrüstung angelegt. Ungeschützte Personen fernhalten. Für Informationen über die Risiken für die Umwelt und Gesundheit, Schutz der Atemwege, Belüftung und individuelle Schutzmaßnahmen beziehen sich auf die anderen Abschnitte dieses Datenblatts.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern, dass das Produkt in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser und in den angrenzenden Gebieten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für flüssige Produkte, saugen in einen geeigneten Behälter (aus Material nicht unvereinbar mit dem Produkt) und das ausgetretene Produkt mit inertem absorbierendem Material (Sand, Vermiculit, Kieselgur, Kieselgur, etc.). Den Großteil des Materials aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung bringen. Im Fall von festen Produkts funktengeschützt mechanische Werkzeuge ausgetretenen Produkt und in Plastikbehälter zu sammeln. Beseitigen Sie den Rest Wasserstrahlen zu verwenden, wenn keine Gegenanzeigen vorliegen. Für ausreichende Lüftung des Ortes durch den Verlust betroffen. Die Entsorgung von kontaminiertem Material muss 13 gemäß Punkt gemacht werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind in den Abschnitten 8 und 13 angegeben.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Halten Sie weg von Hitze, Funken und offenem Feuer, nicht rauchen, Streichhölzer oder Feuerzeuge. Ohne ausreichende Lüftung kann sammeln sich die Dämpfe am Boden und entzünden in einem Abstand, wenn mit dem Rückschlaggefahr ausgelöst. Vermeiden Sie die Ansammlung von elektrostatischen Ladungen. Nicht essen, trinken oder rauchen während der Handhabung. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, wo man essen. Vermeiden Zerstreung in die Umgebung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem kühlen, gut belüfteten Ort, weit weg von Wärmequellen, offene Flammen, Funken und andere Zündquellen. Die Behälter sollten weg von irgendwelchen unverträgliche Materialien, Abschnitt Überprüfung 10.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter

Information nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Da der Einsatz von ausreichender technischer Einrichtungen müssen immer Vorrang vor persönlichen Schutzausrüstung nehmen, sorgen für eine gute Belüftung am Arbeitsplatz durch eine wirksame lokale Aspiration. Für die Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung, falls erforderlich, um Beratung von Lieferanten der Chemikalien.

Die persönliche Schutzausrüstung muss den CE-Kennzeichnung die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu zertifizieren.

HANDSCHUTZ

Schützen Sie Ihre Hände mit Arbeitshandschuhe der Kategorie III (ref. Norm EN 374).

Für die endgültige Auswahl der Arbeitshandschuhmaterials in Betracht gezogen werden müssen: Kompatibilität, den Abbau, Bruch und Permeabilität.

Im Falle von Zubereitungen sollte der Widerstand von Schutzhandschuhen gegen Chemikalien vor der Verwendung überprüft werden, wie es erwartet wird. Die Handschuhe 'Grenze hängt von der Dauer und Art der Nutzung.

HAUTSCHUTZ

Tragen Sie Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Sicherheitsschuhe für den professionellen Einsatz der Kategorie I (Bez. Richtlinie 89/686 / EWG und Norm

EN ISO 20344). Waschen mit Wasser und Seife nach Schutzkleidung zu entfernen. Augenschutz

Sie sollten Schutz hermetische Schutzbrille (ref. Norm EN 166) tragen.

ATEMSCHUTZ

Bei den Schwellenwert überschreitet (z. B. TLV-TWA) der Stoff oder eines oder mehrere der Substanzen in dem Produkt vorhanden, sollten Sie einen Typ A, die Klasse Maske mit Filter (1, 2 oder 3) tragen müssen nach der Grenzeinsatzkonzentration gewählt werden. (Ref. Norm EN 14387). Im Fall waren anwesend Gas oder von einer anderen Natur Dämpfe und / oder Gase oder Dämpfe mit Teilchen (Aerosole, Rauch, Dunst usw.) sollten für den kombinierten Typ Filter zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwendung von Atemschutzausrüstung ist erforderlich, falls die technischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, betrachtet die Exposition der Arbeitnehmer zu den Schwellenwerten zu begrenzen. Der Schutz von Masken ist in jedem Fall begrenzt.

In dem Fall, dass der betreffende Stoff ist geruchlos oder seine olfaktorischen Schwelle höher ist als die damit verbundenen TLV-TWA, und im Notfall einen Pressluftatmer offenen Kreislauf (ref. Norm EN 137) oder ein Beatmungsgerät an der Ansaug- tragen extern (ref. Norm EN 138). Für die richtige Wahl der Atemschutzausrüstung, siehe EN 529. KONTROLLEN

Die Emissionen aus Produktionsprozessen, auch aus Belüftung sollte für die Einhaltung der Umweltschutzgesetze zu überprüfen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Dicke Flüssigkeit
Farbe:	weiß oder farbig
Geruch:	charakteristischer
Geruchsschwelle:	NA (nicht verfügbar)
pH:	8-8,5
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	NA (nicht verfügbar)
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	NA (nicht verfügbar)
Flammpunkt:	NA (nicht verfügbar)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	NA (nicht verfügbar)
Entzündbarkeit Festkörper/Gas:	NA (nicht verfügbar)
Untere/obere Entflammbarkeitsgrenze	NA (nicht verfügbar)
Dampfdruck	NA (nicht verfügbar)
Dampfdichte	NA (nicht verfügbar)

PRIMER-RR

Spezifisches Gewicht	1,500 bis 1,550 Kg / l
Löslichkeit in Wasser	mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol / Wasser	NA (nicht verfügbar)
Zündtemperatur	NA (nicht verfügbar)
Zersetzungstemperatur	NA (nicht verfügbar)
Viskosität	Thixotrope
Oxidative Eigenschaften	NA (nicht verfügbar)

9.2. Sonstige Angaben

VOC (Richtlinie 2004/42 / EG) 33,50 g / lt.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität.

Es gibt keine besonderen Risiken einer Reaktion mit anderen Substanzen in normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen der Verwendung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen sind nicht vorhersehbar gefährlichen Reaktionen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Keine besonderen. Allerdings sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen gegen Chemikalien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Information nicht verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Beim Erhitzen oder im Brandfall können Dämpfe potenziell gefährlich für die Gesundheit veröffentlicht.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

In Abwesenheit von experimentellen toxikologischen Daten für das Produkt selbst, wurden die möglichen gesundheitlichen Gefahren des Produkts auf die Eigenschaften der Stoffe bewertet auf Basis enthalten sind, die nach den Kriterien in den einschlägigen Regeln für die Klassifizierung festgelegt. Daher betrachten wir die Konzentration jeder gefährlichen Substanzen möglicherweise in Sekte erwähnt. 3, toxikologischen Wirkungen zu beurteilen, von der Exposition gegenüber dem Produkt führt.

Das Produkt enthält eine Substanz / sensibilisierende und / i und daher kann eine allergische Reaktion hervorrufen. Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)

LD50 (Oral). 49,6 mg / kg Ratte

LD50 (Dermal). 141 mg / kg Kaninchen

LC50 (Inhalation). 0,33 mg / l / 4h Ratte

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1. Toxizität

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on; 2-methyl-2H-isothiazol-3-on (3: 1)

LC50 - Fisch. 0,58 mg / l / 96h

EC50 - Crustaceans. 1,2 mg / l / 48h

EC50 - Algen / Wasserpflanzen. 0,379 mg / l / 72h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Information nicht verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Information nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Information nicht verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Substanzen als Prozentsatz von mehr als 0,1%.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Information nicht verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als nicht gefährliche Abfälle in Betracht gezogen werden

Die Entsorgung muss über einen autorisierten Entsorgungsunternehmen durchgeführt werden, in Übereinstimmung mit den nationalen und lokalen Vorschriften.

VERUNREINIGTEN VERPACKUNG

Kontaminierte Verpackungen sind mit den nationalen Entsorgungsvorschriften entsprechend verwertet oder entsorgt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (A.D.R.) und der Bahn (RID) regeln, auf dem Seeweg (IMDG Code) und Luft (IATA).

14.1 UN-Nummer. Nicht anwendbar.

14.2 UN-Nummer. Nicht anwendbar.

14.3. Gefahrenklasse Transport. Nicht anwendbar.

14.4. Verpackungsgruppe. Nicht anwendbar.

14.5. Gefahren für die Umwelt. Nicht anwendbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Anwender. Nicht anwendbar.

14.7. Bulk-Transport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und dem IBC-Code. Nicht relevante Informationen.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso Kategorie. Nein.

Keine: Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang.

Stoffe, die in Kandidatenliste (Art. 59 REACH): Keine.

Zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV REACH): Keine.

Die Stoffe mit der Verpflichtung von Ausfuhrnotifikationsverfahren VO (EG) 649/2012. Keine.

Stoffen, die dem Übereinkommen von Rotterdam: Keine.

Stoffen, die dem Übereinkommen von Stockholm: Keine.

Gesundheitswesen steuert. Information nicht verfügbar.

VOC (Richtlinie 2004/42 / EG):

Klassifizierung A / c.

gegeben VOC in g / Liter des Produkts in gebrauchsfertigen Zustand: Limit: 40,00 (2010)

VOC des Produktes: 33,50 gr./lt. Max.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Sicherheitsbeurteilung wurde für das Gemisch und Stoffe verarbeitet sie enthält.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahren (H), welche in Abschnitt 3.2 des Blattes erwähnt:

Akut Tox. 3 Akute Toxizität, Kategorie 3

Skin Corr. 1B Ätz-, Kategorie 1B

Skin Sens. 1 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Aquatic Acute 1 Gefährlich für Gewässer, akut, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1 Gefährlich für Gewässer, chronisch, Kategorie 1

Aquatic Chronic 4 Gefährliche für Gewässer, chronische Toxizität, Kategorie 4 H301 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H311 Giftig bei Berührung mit der Haut.

Toxic H331 bei Einatmen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H413 Kann mit langfristiger Wirkung auf das Leben im Wasser schädlich sein.

EUH208 Enthält <Name des sensibilisierenden Stoffes>. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

LEGENDE:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

- CAS-NUMMER: Nummer des Chemical Abstract Service

- EC50: Konzentration, die Wirkung auf 50% der Bevölkerung unter Prüfung gibt

- EG-Nummer: Nummer Bezeichner in ESIS (europäische Datenbank Altstoffe)

- CLP: Verordnung EG 1272/2008

- DNEL: Derived No Effect Level

- EmS: Notfallplan

- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

- IATA DGR: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der International Air Transport Association

- IC50: Konzentration der Immobilisierung von 50% der Bevölkerung unter Test
- IMDG: Internationale Seeschiffahrts-Code für Gefahrgut
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Kennnummer in Anhang VI der CLP
- LC50: Lethal Konzentration von 50%
- LD50: Lethal Dose 50%
- OEL: Occupational Exposure Stufe
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch nach REACH
- PEC: Voraussichtliche Umweltkonzentration
- PEL: Prognostizierte Expositionspegel
- PNEC: Predicted No Effect Concentration
- REACH: EU-Verordnung 1907/2006
- RID: Regelungen für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene - TLV: TLV
- TLV CEILING: Konzentration, die darf nicht während einer Zeit der beruflichen Exposition überschritten werden. - TWA STEL: Short Term Exposure Limit
- TWA: Mittlere Expositionsgrenzwert gewogen
- VOC: Volatile Organic Compound
- VPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar gemäß der REACH - WGK: Wassergefährdungsklasse (Deutschland).

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE

1. Die Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
 2. Die Verordnung (EU) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
 3. Die Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
 4. Die Verordnung (EU) 453/2010 des Europäischen Parlaments
 5. Die Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II ATP. CLP)
 6. Die Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (ATP III. CLP)
 7. Die Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV ATP. CLP)
 8. Die Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- Der Merck-Index. - 10. Ausgabe
 - Umgang mit Chemikaliensicherheit
 - INRS - Fiche toxicologique (toxikologische Blatt)
 - Patty - Industrial Hygiene und Toxikologie
 - N.I. Sax - Gefährliche Eigenschaften von Industriematerialien-7, 1989 Ausgabe
 - Web-Site ECHA Agentur

Hinweis für Benutzer: Die Angaben in diesem Datenblatt basieren auf unseren eigenen Wissen über das Datum der letzten Version. Benutzer müssen die Tauglichkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen, bezüglich des speziellen Verwendung des Produkts zu überprüfen.

Es sollte nicht als Garantie für eine bestimmte Produkteigenschaft ausgelegt werden.

Die Verwendung dieses Produkts ist nicht Gegenstand unserer direkten Kontrolle, daher müssen die Benutzer, unter eigener Verantwortung die Gesetze und Vorschriften über Hygiene und Sicherheit. Nicht Verantwortung bei unsachgemäßem Gebrauch übernehmen.

Entsprechende Schulung des Personals im Betrieb von Chemikalien beteiligt. Änderungen zur vorherigen Überprüfung.

Es wurden Änderungen an den folgenden Abschnitten vorgenommen:

01/02/03/04/05/06/07/08/09/10/11/12/14/15/16.